

Bekanntmachung
über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
der Wahl des ☒ Stadtrats ☒ ersten Bürgermeisters
am 8. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des

☒ Stadtrats ☒ ersten Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindewahlausschuss in folgender Form verkündet:

☒ durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt unter
www.burghausen.de/kommunalwahl2026/str2026 für die Ergebnisse der Stadtratswahl und
www.burghausen.de/kommunalwahl2026/bgm2026 für die Ergebnisse der Bürgermeisterwahl

☒ durch Anschlag an den Amtstafeln:

Rathaus, Stadtplatz 112, Burghausen
an der Verbindungsmauer am Wohnhaus Robert-Koch-Straße 11, Burghausen
am Wohnhaus Anton-Riemerschmid-Straße 27/29/31, Burghausen
bei der Bushaltestelle im Stadtteil Raitenhaslach - Ortsteil Scheuerhof, Burghausen

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

☐ der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Burghausen.

☒ der Zeitpunkt des Anschlags in der Stadtverwaltung, Rathaus, Stadtplatz 112

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

26. Februar 2026

Gürtner
Gemeindewahlleiterin